

NUTZUNGSVERTRAG FÜR EIN GARTENJAHR.

Der Kleingärtner - Verein Fechenheim eV. gibt zur Nutzung bis zum __ __
Oktober des laufenden / nächsten Jahres

Herrn

Telefon: -----

den Kleingarten Nr. __ __ in der Anlage Starckenburg zur Probe.

Daraus erwächst kein Anspruch auf Dauernutzung.

Für den Kleingartennutzer gelten die Richtlinien des Gartenamtes der Stadt Frankfurt
sowie die bestehende Satzung und die Gartenordnung des Vereines. Die Wertermittlung
der Parzelle erfolgt gemäß den Wertermittlungsrichtlinien -Veröffentlichung März 1993-.

Sollten im Probejahr Mängel in der Nutzung des Kleingartens auftreten oder das
Verhalten des Nutzers nicht den o.g. Regeln entsprechen, wird der Vorstand
entsprechende Hinweise erteilen.

Rechtzeitig vor Ablauf des Probejahres wird der Vorstand über den Abschluß eines
endgültigen Nutzungsvertrages entscheiden.

Die Gartengröße beträgt ca. __ __ m²

Die Beträge für Beiträge, Nutzungsgebühr, Wasser, Versicherung und Zeitung wird zum
Jahresanfang per Rechnung bekanntgegeben.

Hiermit bestätigt der Kleingartennutzer, daß er im Besitz der Satzung, der
Gartenordnung und den Wertermittlungsrichtlinien ist.

Frankfurt am Main, den __ . __ . __

Raimund Thoma
1. Vorsitzender

Kleingartennutzer

Stromzählerstand: _____, __ zum __ . __ . __